



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/8307

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Euro-
päischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
"Vom Hof auf den Tisch" - eine Strategie für ein faires, gesundes und umwelt-
freundliches Lebensmittelsystem**
COM(2020) 381 final
BR-Drs. 280/20

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung seiner Bedenken im weiteren Verfahren:

Die von der EU-Kommission am 20.05.2020 vorgelegte Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Strategie) ist integraler Bestandteil des Green Deals und soll Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -konsum über einen ganzheitlichen Ansatz auf mehr Nachhaltigkeit umgestalten, um den notwendigen Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu leisten, Ökosysteme zu schützen und die Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Die Strategie stellt neben der Biodiversitätsstrategie das Kernstück des Green Deals im Bereich der Agrarwirtschaft dar und fordert bis zum Jahr 2030 u. a.:

- Eine Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 50 % (v. a. durch Digitalisierung und integrierten Pflanzenschutz).
- Eine Reduzierung des Düngemitelesatzes um 20 % (v. a. durch Reduzierung der Nährstoffverluste bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit).
- Eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes um 50 %.
- Den Ausbau des ökologischen Landbaus auf 25 %.

Die Strategie nennt insbesondere für den Bereich der Landwirtschaft sehr detaillierte und ambitionierte Vorgaben, fordert aber für die gesamte Lebensmittellieferkette, also auch für den Bereich der Verarbeitung, des Handels, des Gastgewerbes, der Verpflegungsdienstleistungen und für den Bereich des Lebensmittelverzehr, mehr Nachhaltigkeit ein. So soll insbesondere der nachhaltige Lebensmittelkonsum und die gesunde Ernährung gefördert, die Lebensmittelverschwendung reduziert und Lebensmittelbetrug bekämpft werden.

Die Strategie hat zum Ziel, die Chancen aus wettbewerbsgerechter Nachhaltigkeit wirtschaftlich zu erschließen, insbesondere durch Forschung und Innovation, Technologie, Investitionen und Beratung. Europäische Lebensmittel sollen zum weltweiten Standard für Nachhaltigkeit werden („Vorreiterrolle der EU“).

Bei der Strategie handelt es sich nicht um eine Gesetzesinitiative, sondern um ein Diskussionspapier. Dennoch sollen die Ziele der Strategie schon bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 in den nationalen Strategieplänen maßgebliche Berücksichtigung finden.

Der Landtag sieht Bayern hinsichtlich vieler Forderungen bereits gut positioniert und auch in einer Vorreiterrolle:

In vielen Kernbereichen der Strategie wie z. B. der geforderten Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Bayern 50 % bis 2028), des Ausbaus des ökologischen Landbaus (Ziel Bayern sogar 30 % bis 2030) oder der Stärkung regionaler Herkunftskennzeichnung (in Bayern „Geprüfte Qualität“) und regional ökologischer Kennzeichnung (Bio-Siegel Bayern) gelten in Bayern schon heute entsprechende oder sogar darüberhinausgehende Anforderungen oder wurden Maßnahmen umgesetzt, die die EU nun für die Mitgliedstaaten vorschlägt. Als weitere wichtige bayerische Initiativen in diesem Bereich sind darüber hinaus das bayerische Landesprogramm „BioRegio“, die heimische Eiweißfutter-Initiative, Initiativen zur gesunden Ernährung, zu regionalen Versorgungsketten und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu nennen.

Der Landtag sieht neben diesen positiven Aspekten jedoch insbesondere in folgenden Bereichen der Strategie Anpassungsbedarf:

- Die Strategie stellt zwar konkrete Forderungen auf und gibt Zielvorgaben vor, jedoch fehlt eine Folgenabschätzung der einzelnen Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe, den Markt und die Verbraucher. Eine fundierte wissenschaftliche Folgenabschätzung, die auch mögliche Zielkonflikte benennt und auf deren Lösung hinwirkt, ist jedoch unabdingbare Voraussetzung für weitere Schritte und ist von der EU-Kommission einzufordern.
- In der Strategie fehlen bislang konkrete Aussagen zu ihrer dauerhaften Finanzierung über die Laufzeit des EU-Wiederaufbaufonds nach der Corona-Pandemie hinaus. Mehr Leistungen im Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierwohlbereich erfordern dauerhaft mehr und nicht weniger Mittel. So muss den Landwirten ein ausreichender finanzieller Anreiz geboten werden, damit diese die gewünschten aber nicht marktfähigen Leistungen erbringen können. Aussagen zu den für die Erreichung der Strategie erforderlichen Finanzmitteln müssen Bestandteil der Folgenabschätzung sein.
- Voraussetzung für die Zielerreichung ist neben einer ausreichenden Finanzierung grundsätzlich auch die Stärkung einer entsprechenden Nachfrage in der Gemeinschaftsverpflegung und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. So ist beispielsweise eine starke Förderung des ökologischen Landbaus nur in Verbindung mit einer laufenden Nachfragesteigerung sinnvoll. Gelingt dies nicht, drohen Preisdumping und in der Folge eine Schwächung des Bereichs, der eigentlich gefördert werden sollte. Es ist erforderlich, diesem Problem in der Strategie mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
- Die Lasten in der Lebensmittelkette sind in der Strategie ungleich verteilt. Während die Strategie für den Bereich der Agrarwirtschaft sehr detaillierte und ambitionierte Vorgaben macht, bleiben die formulierten Nachhaltigkeitsziele in der weiteren Lebensmittelkette eher vage. Für den Erfolg der Strategie in ihrer Gänze ist es aber unabdingbar, die gesamte Lebensmittelkette in die Pflicht zu nehmen.
- Zur Stärkung nachhaltiger Kreisläufe in der Lebensmittelversorgung und zur Vorbeugung von Verbrauchertäuschung, sollten Angaben zu Haltungsformen der Tiere, Ampelkennzeichnung oder die Herkunftsbezeichnung regionaler Produkte künftig ermöglicht bzw. erleichtert und die EU-Regelungen entsprechend überarbeitet werden.
- Der in der Strategie vorgezeichnete Weg, die EU zum globalen Vorreiter für nachhaltige Produktionsweisen und Lebensmittelketten zu machen, kann nur erfolgreich sein, wenn er nicht durch Importe aus Drittländern unterlaufen wird,

in denen geringere Nachhaltigkeitsstandards gelten. Zur Frage der Drittlandsimporte bleibt die Strategie eher vage und es fehlen konkrete Antworten, wie eine konsequente handelspolitische Absicherung der Strategie gelingen kann.

- Die Ziele der Strategie sollen schon bei der Umsetzung der GAP nach 2020 maßgebliche Berücksichtigung finden.

Es ist erforderlich, hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Kernaufgabe der Landwirtschaft ist und bleibt die Produktion von Nahrungsmitteln. Die neue GAP muss neben den verstärkten Umweltzielen weiterhin in ausreichendem Maße zur Ernährungssicherheit, zur Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Familienbetriebe und zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen und muss diese Ziele auch entsprechend finanziell hinterlegen.

Der Erfolg der in der Strategie geforderten nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft ist untrennbar mit dem Erhalt der gesellschaftlich gewollten kleineren und mittleren Betriebe und vielfältigen Produktionsstrukturen verknüpft. Diese Betriebe sind im Lichte der Strategie durch eine entsprechende Ausgestaltung der EU-Direktzahlungen, unter anderem durch eine ausreichende Einkommenswirksamkeit, eine verpflichtende spürbare Umverteilung auf die ersten Hektar und eine Kappung der Direktzahlungen, wirksam zu stärken.

- Eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie setzt zudem gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Binnenmarkt voraus. Dies wiederum macht für die neue GAP und für die darin vorgesehene sog. „Grüne Architektur“ ein Regelwerk mit entsprechenden verbindlichen europäischen Leitplanken erforderlich, das für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen als Mindestanforderung gelten muss.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Gisela Sengl**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das EU-Vorhaben in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das EU-Vorhaben in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 2020 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 27. Sitzung am 22. September 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmung
- empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender